

# Eine neue Ära für den Datenschutz in der EU

## Was ändert sich ab dem 25. Mai 2018?

Mai 2018

Es bedurfte kaum noch der Enthüllungen um den Facebook/Cambridge Analytica - Skandal, um zu beweisen, dass die EU mit dem Vorschlag und der Verwirklichung einer ehrgeizigen Datenschutzreform – im Wege der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) – das Richtige tut.

Die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung treten am 25. Mai 2018 in Kraft. Sie bringen für den Umgang mit Datenschutzvergehen ein Reihe von Verbesserungen:

### KLARE SPRACHE

#### BISLANG

Die Unternehmen ergehen sich oft in wortreichen, verklausulierten Datenschutzerklärungen.

#### KÜNFTIG

Fortan sind Datenschutzerklärungen in **klarer, einfacher Sprache** aufzusetzen.

### ZUSTIMMUNG DER NUTZER

#### BISLANG

Bisweilen gehen Unternehmen stillschweigend davon aus, dass Nutzer der Verarbeitung ihrer Daten zustimmen, oder verstecken ihr Zustimmungsgesuch in langen, juristisch-fachsprachlich formulierten Nutzerbedingungen – die niemand liest.

#### KÜNFTIG

Nur wenn Nutzer ihre **ausdrückliche Zustimmung** erteilt haben, darf ein Unternehmen ihre Daten verwenden. Es darf nicht mehr von stillschweigender Zustimmung ausgegangen werden.



## MEHR TRANSPARENZ

### BISLANG

Bisher wurden Nutzer von einer Übertragung ihrer Daten außerhalb der EU nicht unbedingt in Kenntnis gesetzt.

Bisweilen erheben und verarbeiten Unternehmen personenbezogene Daten für andere als die den Nutzern mitgeteilten Zwecke, ohne ihnen dies mitzuteilen.

Für manche die Nutzer betreffende Entscheidungen (z. B. über Darlehensanträge) verwenden einige Unternehmen Algorithmen, für die auf ihre personenbezogenen Daten zurückgegriffen wird, ohne dass den Nutzern dies bewusst wäre.

### KÜNFTIG

Künftig müssen Unternehmen die Nutzer über solche **Vorgänge klar informieren**.

Die Unternehmen können Daten nur zu einem **genau definierten Zweck** sammeln und verarbeiten. Wenn sie die Daten für weitere Zwecke verarbeiten wollen, müssen sie dies den Nutzern mitteilen.

Außerdem müssen Unternehmen die Nutzer künftig **informieren, wenn sie von einer automatisierten Entscheidungsfindung betroffen sind**, und ihnen eine Einspruchsmöglichkeit geben.





## STÄRKUNG DER NUTZERRECHTE

BISLANG	KÜNFTIG
<p>Oftmals halten Unternehmen es im Falle von Datenschutzvergehen, beispielsweise im Falle von Datendiebstahl, nicht für nötig, die Betroffenen davon zu unterrichten.</p>	<p>Unternehmen <b>müssen</b> die Nutzer im Falle einer schädigenden Datenschutzverletzung unverzüglich unterrichten.</p>
<p>Häufig können Nutzer ihre Daten nicht von einem Unternehmen zu einem Wettbewerber übertragen lassen.</p>	<p>Künftig können Nutzer ihre <b>Daten</b> übertragen lassen – zum Beispiel von einer Social-Media-Plattform auf eine andere.</p>
<p>Oft ist es kaum möglich, eine Kopie der Daten zu erhalten, die ein Unternehmen über einen sammelt,</p>	<p>Die Nutzer dürfen auf die Daten <b>zugreifen</b>, die ein Unternehmen über sie sammelt, und können eine Kopie davon verlangen.</p>
<p>oder seine Daten löschen zu lassen.</p>	<p>Die Nutzer erhalten ein klar definiertes „<b>Recht auf Vergessenwerden</b>“ (Recht auf Löschung), mit klaren Garantien.</p>



## WIRKSAMERE DURCHSETZUNG

BISLANG	KÜNFTIG
<p>Die Datenschutzbehörden haben nur begrenzte Mittel und Befugnisse zur Zusammenarbeit.</p>	<p>Der <b>Europäische Datenschutzausschuss</b>, in dem alle 28 Datenschutzbehörden vertreten sind, kann <b>Anweisungen</b> erteilen, <b>Auslegungen</b> bekanntgeben sowie <b>verbindliche Entscheidungen</b> erlassen, wenn verschiedene EU-Länder vom ein und demselben Fall betroffen sind.</p>
<p>Die Behörden können Unternehmen, die Datenschutzverstöße begehen, nur eingeschränkt oder gar nicht mit Geldbußen belegen.</p>	<p>Die 28 Datenschutzbehörden werden mit harmonisierten Befugnissen ausgestattet und können den Unternehmen <b>Geldbußen</b> von bis zu 20 Mio. EUR oder 4 % ihres weltweiten Jahresumsatzes auferlegen.</p>

Nähere Angaben zur Datenschutzreform finden Sie – in allen Amtssprachen der EU – über das Internetportal der Europäischen Kommission:  
[europa.eu/dataprotection](http://europa.eu/dataprotection)

